



Hamburger Religionsunterricht in Klassen 1-6 – nicht mehr zeitgemäß!

Seit den 1970er Jahren versucht Hamburg einen „Religionsunterricht für alle“ (Rufa) umzusetzen, in dem Schüler*innen nicht mehr konfessionell getrennt, sondern gemeinsam unterrichtet werden sollen. 2012 wurden Verträge abgeschlossen, um über die evangelische Kirche hinaus weitere Religionsgemeinschaften (islamisch, alevitisch, jüdisch) in den Rufa einzubeziehen. Aber über die Hälfte der Stadtbevölkerung gehört – im Gegensatz zu den 1970er Jahren - heute keiner Religionsgemeinschaft an, aktuell nur 24 % der Evangelischen Kirche und 10% der Katholischen Kirche.

Wussten Sie,

- dass Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, entweder für die Zeit in anderen Klassen betreut, zur Eigenbeschäftigung z.B. in die Pausenhalle geschickt oder – bei Randstunden – früher nach Hause geschickt werden?
- dass es in den Klassen 1-6 für Konfessionsfreie und Familien ohne Religionsbindung kein Alternativangebot (Ethik, Werte, Philosophie) zum Religionsunterricht gibt?
- dass das Fach Religion zwar ein ordentliches Unterrichtsfach ist, aber eine Teilnahme nicht verpflichtend ist?
- dass die Eltern – obwohl gesetzlich vorgeschrieben – von ihrem Recht das Fach Religion nicht zu wählen (negative Religionsfreiheit) nicht informiert werden?
- dass erst in den Klassen 7-13 Schüler*innen das Fach Philosophie wählen können und davon rund 50 % der Jugendlichen Gebrauch machen?
- dass in sehr vielen Hamburger Schulen Fachlehrkräfte Religion unterrichten, auch wenn sie keiner Glaubensgemeinschaft angehören?
- dass ab August 2022 nur noch berufene Lehrkräfte nach Vorschrift der Kirchen und Religionsgemeinschaften das Fach Religion unterrichten dürfen?
- dass folglich alle Lehrkräfte, die keiner beteiligten Glaubensgemeinschaft mehr angehören oder aus der Kirche ausgetreten sind, faktisch ein Unterrichtsverbot für ihr studiertes Fach erhalten?
- dass die Bildungsgewerkschaft GEW ein Alternativangebot für das Fach Religion fordert und sich gegen das Unterrichtsverbot für examinierte Lehrer*innen „ohne Beauftragung durch Religionsgemeinschaften“ einsetzt?

Was sagen Sie dazu?

Ihre Meinung ist uns wichtig. Kontaktieren Sie uns: akpur@gew-hamburg.de
Diskutieren Sie über dieses Thema mit anderen. Wir unterstützen Sie gerne!

GEW-Arbeitskreis „Philosophie und Religion“: Dora Heyenn, Karin Hufert, Kathrin Jänner, Prof. Dr. Josef Keuffer, Gerhard Lein, Prof. Dr. Kerstin Michalik, Helmuth Sturmhoebel, Dr. Stefan Volke, Stephanie Wazinski.